

Sitzungsvorlage Nr. 014 / 2015

Anlage

- | | | |
|--|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 03.02.2015 | TOP 3 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 24.02.2015 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

Durchführung Kurortegesetz, 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

- hier: 1. Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen
Stellungnahmen
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung () Auswirkung s. Sachverhalt

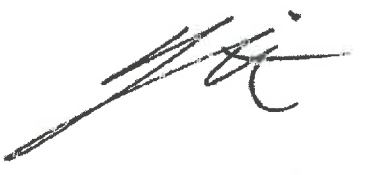
Zuständiger Haushaltsplan:

- () Ergebnisplan
() Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit) () Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

() Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.



Bürgermeister/in



FB-Leiter/in



Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 014/2015 an: BPS am 03.02.15/Rat am 24.02.15
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 007/2014 und die Beratungen in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 11.02.2014 sowie im Rat der Stadt Tecklenburg am 25.02.2014 wird Bezug genommen.

1. Frühzeitige Beteiligung

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.02.2014 ist von der Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 03.03.2014 bis 31.03.2014 durch Auslegung der Planungsunterlagen im Rathaus statt.

Von den insgesamt 31 beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB), denen Frist bis zum 31.03.2014 eingeräumt wurde, haben drei eine Stellungnahme abgegeben, die Anregungen oder Hinweise enthielten.

Von öffentlicher Seite wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Vom Planungsbüro Tovar und Partner aus Osnabrück sind zu den vorliegenden Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Stadtplaner Dipl.-Ing. Lehmann vom o. g. Planungsbüro, wird das Ergebnis der Abwägung in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Tovar und Partner vom 21.05.2015 an und beschließt, den Anregungen, Bedenken und Hinweisen aus den in den Beschlussvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen.

2. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Als nächster Verfahrensschritt steht jetzt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an. Dazu ist der verfahrensleitende Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Begründung und Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
2. Städtebaulich-planerische Stellungnahme inkl. Abwägungen des Planungsbüros Tovar und Partner